

Sitze und Bezirke der Staatsarchive

Anordnung der Landesregierung über die Sitze und Bezirke der Staatsarchive

vom 29. September 1997, Gesetzblatt Baden-Württemberg Seite 404

Staatsarchive im Sinne des Landesarchivgesetzes sind:

1. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit Sitz in Stuttgart als zuständiges Archiv für die Landesregierung, den Ministerpräsidenten, die Ministerien und den Staatsgerichtshof.
2. Das Staatsarchiv Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg - als Verschlussachenarchiv für die Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes; - als zuständiges Archiv für die allgemeinen und besonderen Verwaltungsbehörden, die Gerichte und sonstigen Stellen des Landes mit Sitz im Regierungsbezirk Stuttgart sowie; - als zuständiges Archiv für die nachgeordneten Stellen des Bundes im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 des Bundesarchivgesetzes (barchgG) vom 6. Jan. 1988 (BGBl. I S. 62) mit Sitz im Regierungsbezirk Stuttgart.
3. Das Generallandesarchiv Karlsruhe mit Sitz in Karlsruhe - als zuständiges Archiv für den Rechnungshof; - als zuständiges Archiv für die allgemeinen und besonderen Verwaltungsbehörden, die Gerichte und sonstigen Stellen des Landes mit Sitz im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie; - als zuständiges Archiv für die nachgeordneten Stellen des Bundes im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 barchgG mit Sitz im Regierungsbezirk Karlsruhe.
4. Das Staatsarchiv Freiburg mit Sitz in Freiburg - als zuständiges Archiv für die allgemeinen und besonderen Verwaltungsbehörden, die Gerichte und sonstigen Stellen des Landes mit Sitz im Regierungsbezirk Freiburg sowie; - als zuständiges Archiv für die nachgeordneten Stellen des Bundes im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 barchgG mit Sitz im Regierungsbezirk Freiburg.
5. Das Staatsarchiv Sigmaringen mit Sitz in Sigmaringen - als zuständiges Archiv für die allgemeinen und besonderen Verwaltungsbehörden, die Gerichte und sonstigen Stellen des Landes mit Sitz im Regierungsbezirk Tübingen sowie; - als zuständiges Archiv für die nachgeordneten Stellen des Bundes im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 barchgG mit Sitz im Regierungsbezirk Tübingen.
6. Das Staatsarchiv Wertheim mit Sitz in Wertheim als zuständiges Archiv für das vom Land von den Fürstenhäusern Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Löwenstein-Wertheim-Rosenberg erworbene Archivgut.